

caritas



Caritasverband
Hamm e.V.

**Beratungsverständnis
im
Caritasverband Hamm e.V.**

Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung

1 **Beratungsverständnis**

1.1 Menschenbild

1.2 Ganzheitlichkeit

1.3 Begriff der Beratung

1.4 Sozialethische Prinzipien

1.5 Ehrenamt

1.6 Leitsätze (zum Beratungsverständnis)

0 Präambel

Beratungsdienste und –angebote haben im Caritasverband Hamm e.V. eine langjährige und bewährte Tradition. Die Dienste waren stets ausgerichtet auf die Bedarfe von Hilfesuchenden in kritischen Lebenslagen. Mit Kooperationspartnern im Sozialraum ist die Angebotspalette kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt worden. Die Zusammenarbeit der beteiligten Dienste war bisher aufgrund räumlicher Distanzen situativ vorgegeben und umgesetzt.

Zur Steigerung von Qualität und Effektivität der gemeinsamen Beratungsleistungen werden sämtliche Beratungsdienste des Caritasverbandes und weitere sich anschließende katholische Träger von Beratungsdiensten ab 2014 in einem gemeinsamen Centrum in vernetzter Zusammenarbeit vorgehalten. Damit werden Synergien verstärkt und Menschen erfahren eine auf ihre Situation ausgerichtete erweiterte Unterstützung. Zudem wird ein besserer Zugang zu den Beratungsdiensten gewährleistet. Die Grenzen der Vernetzung von Beratungsleistungen sind die Einhaltung von Bestimmungen des Datenschutzes sowie die Einhaltung der Schweigepflicht.

„Beratung unter einem Dach“ soll insofern gedacht und umgesetzt werden als umfassende und ganzheitliche Orientierung am Menschen und dessen vielfältigen Selbstheilungskräfte. Die Grundlage für diese Vernetzung ist ein Beratungskonzept, das ein gemeinsames Beratungsverständnis sowie die dazugehörigen Prozesse beschreibt.

1 Beratungsverständnis

1.1 Menschenbild

Der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten ist für uns der Ausgangspunkt allen Handelns. Dessen sozialen und lebensgeschichtlichen Hintergrund beziehen wir in unsere Arbeit ein. Durch unser persönliches und fachliches Engagement, das von einem ganzheitlichen Menschenbild geprägt ist, unterstützen wir Prozesse der Sinnfindung. Christliche Wertvorstellungen stehen dabei im Vordergrund unseres gemeinschaftlichen Umgangs und tragen zur Entwicklung der uns anvertrauten Menschen mit ihren Kompetenzen und ihrer Persönlichkeit bei.

Unser Menschenbild zeichnet die Wertschätzung und den Respekt allen Menschen gegenüber aus, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, einer Religionszugehörigkeit oder ihrem lebensgeschichtlichen Zusammenhang. Das Beratungszentrum ist für uns ein Ort, wo Menschen willkommen sind und sich dadurch geachtet und wertgeschätzt fühlen.

Unter Achtung anderer Religionen und Weltanschauungen begeben wir uns immer wieder neu auf den Weg, unsere christlichen Grundüberzeugungen im Alltag zu leben, sowie das Göttliche in jedem Menschen zu entdecken. Wir wissen um die Bedeutung von Glaube und Spiritualität als Ressource in allen Lebenslagen, insbesondere bei Verlust, Trauer und Schuld. Der Glaube und spirituelles Denken und Fühlen kann liebevolle Vergebung, Trost und Sinn geben.

Im Laufe seines Lebens hat jeder Mensch eine Vielzahl von Kompetenzen erworben, die es zu fördern gilt. Wir aktivieren die persönlichen Ressourcen und begegnen den Menschen auf Augenhöhe, unabhängig davon, ob sie sich als Ratsuchende, Klienten, Ehrenamtliche oder Fachkräfte an uns wenden. Wir begleiten unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und berufsethischen Rahmenbedingungen. Dabei gilt es, gemeinsam einen Prozess einzuleiten, der die Fähigkeit zur Selbsthilfe aktiviert.

Unsere Haltung ist von kontinuierlicher Selbstreflexion geprägt. Das bedeutet, dass wir uns der Kompetenzen bewusst sind, die dem Beratungsprozess dienen. Andererseits wissen wir um unsere eigenen Grenzen, respektieren sie und gehen achtsam und verantwortungsvoll mit ihnen um. Kindern und Jugendlichen gegenüber haben wir eine besondere Verantwortung. Ihre seelische und körperliche Unversehrtheit haben wir in besonderem Maße im Blick.

1.2 Ganzheitlichkeit

Unter dem Begriff der Ganzheitlichkeit verstehen wir den Menschen als eine Einheit von Körper, Geist und Seele. Insofern berücksichtigen wir im Beratungsprozess Ideale und Wertvorstellungen des Hilfesuchenden, dessen Lebensweisen und Beziehungen sowie die sozialräumliche Umwelt. Die Einbeziehung der religiösen und spirituellen Dimension ist für uns selbstverständlich. Beratungsprozesse können insbesondere dann gelingen, wenn auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungszentrums als Person und Subjekt verstanden werden.

1.2.1 Ganzheitlichkeit des hilfesuchenden Menschen

Der hilfesuchende Mensch wird in unserem fachlichen Vorgehen in seinen verschiedenen Facetten als fühlende, denkende und handelnde Person wahrgenommen. Zwischen seinem Fühlen, Denken und Handeln bestehen Wechselwirkungen und gegenseitige Beeinflussungen. Der Einzelne wird nicht als isoliertes Individuum gesehen, sondern in seinen ihn prägenden sozialen Beziehungsgefüge und wirtschaftlichen Lebensbedingungen. Wir berücksichtigen die unterschiedliche Wirklichkeit von Frauen und Männern und beziehen deren lebensgeschichtliche Hintergründe mit ein.

Der Aufbau einer verlässlichen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Berater(in) und Klient(in) ist die Grundlage unserer Arbeit. Des Weiteren vermitteln wir fachliches Wissen und geben Informationen, die das Spektrum der Entscheidungsmöglichkeiten für den Klienten erweitert. Im gesamten Prozess der Beratung werden die Emotionen des Klienten berücksichtigt und fließen in unser Handeln ein.

Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen schaffen wir eine Atmosphäre, die es den Hilfesuchenden ermöglicht, Hemmschwellen zu überbrücken und sich in der Beratungssituation so weit zu öffnen, dass Problembearbeitung möglich ist. Hierfür leisten alle Mitarbeitenden ihren individuellen Beitrag. Unser Zugang auf Hilfesuchende ist alters- und zielgruppenadäquat. Dafür werden entsprechende methodische Instrumente, Medien und Räumlichkeiten vorgehalten.

Das Beratungsangebot ist sowohl ausgelegt auf Hilfesuchende, die aus eigenem Antrieb kommen als auch auf diejenigen, die fremdmotiviert sind. Der/die Hilfesuchende entscheidet, inwieweit er/sie sich auf den Beratungsprozess einlässt und diesen aktiv mitgestaltet.

Unser Angebot steht allen Menschen offen. Wir beraten vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Abhängig vom jeweiligen Angebot findet die Beratung im Beratungszentrum, in unterschiedlichen Institutionen oder zu Hause statt.

1.2.2 Ganzheitlichkeit der Mitarbeitenden im Beratungszentrum

Mitarbeitende im Beratungszentrum sind alle Haupt- und Ehrenamtliche auf sämtlichen Ebenen. Unsere Arbeit ist an den verbandlichen Richtlinien und Vorgaben sowie an der AVR ausgerichtet.

Wir verstehen uns als Menschen, die über fachliche und soziale Kompetenzen hinaus in ihren vielfältigen Dimensionen begriffen werden. Die Träger schaffen Rahmenbedingungen, in denen Mitarbeitende ihren Aufträgen gemäß arbeiten können. Sie werden in ihrer Kompetenz anerkannt, genauso aber auch in ihren persönlichen Belangen berücksichtigt und unterstützt. Mitarbeitende werden in ihrer Entfaltung und Eigenverantwortung gefördert und ermutigt. So können Vorschläge, aber auch konstruktive Kritik eingebracht werden. Konflikte und Krisen werden als Chance begriffen und mit geeigneten Methoden zur Lösung geführt. Dadurch entsteht eine Kultur der Kommunikation und Partizipation auch untereinander. Alle Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, dass eine Atmosphäre entsteht, in der Fähigkeiten und Fertigkeiten entfaltet und weiterentwickelt werden können.

Um den vielfältigen Anforderungen und Belastungen der beruflichen Realität angemessen begegnen zu können, stehen anerkannte Instrumente zur individuellen Unterstützung zur Verfügung. Dazu zählen Teamsitzungen, Supervision, Coaching, kollegiale Beratung sowie Fort- und Weiterbildung. Die spirituelle Dimension der Mitarbeitenden und ihre Verankerung im Glauben sehen wir als wichtige Ressource und Kraftquelle, der entsprechend Raum gegeben wird.

1.3 Beratung und deren Kontexte

Beratung wird im Umfeld der sozialen Systeme angeboten. Ziel von Beratung ist, Orientierungshilfe zu geben bei der Klärung individueller und systemisch bedingter Probleme und Konflikte, die aus sozialen Anforderungen entstehen und den persönlichen Bereich der Ratsuchenden betreffen. So bietet Beratung Hilfen bei Problemen und Krisen. Gleichzeitig ist es die Aufgabe als Caritasträger, auf kommunaler Ebene Einfluss auf sozialpolitische Gegebenheiten zu nehmen. Im Sinne von Gender-Mainstreaming arbeiten wir auf gesellschaftlicher Ebene daran mit, die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen.

Aufgrund dieser zentralen Zielsetzung der Orientierungshilfe hebt Beratung zum einen den lebensweltlichen Kontext und zum anderen die sozialräumlichen Bezüge hervor, in die die hilfeschuchenden Menschen eingebunden sind. Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung stellen Leitkonzepte von Beratung und Therapie dar.

Die Beratung erstreckt sich also neben der individuellen Arbeit auch auf die Lebenswelt der Klienten. In der Lebenswelt finden unsere sozialen Beziehungen und unsere Erfahrungen statt. Hier ist der Ort, auf den wir uns einerseits verlassen können, doch es ist auch ein Ort, in dem Krisen und Probleme auftreten, wo Menschen an den Rand gedrückt werden und Ausgrenzungen stattfinden durch Armut, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen usw.

Während die Lebenswelt den persönlichen und individuellen Rahmen bildet, stellt der Sozialraum den öffentlichen Raum dar. Sozialraumorientierung in der Beratung bedeutet, dass sich die Beratungseinrichtung den sozialen Gegebenheiten und Lebensverhältnissen im Stadtteil oder in den Regionen öffnet und eine besondere Sensibilität für die Belastungen und Nöte der Menschen, die dort leben, entwickelt. Dies bedeutet auch, dass die Menschen an diesem Prozess maßgeblich beteiligt sind. Eine zentrale Handlungsstrategie der Sozialraumorientierung ist die (inter)institutionelle Kooperation und Vernetzung, auch über die Grenzen der einzelnen Hilfesysteme hinaus.

Neben Beratungsleistungen bieten wir unseren Zielgruppen Begleitung, Bildung und Therapie an.

1.4 Sozialethische Prinzipien

Eine weitere Grundlage unseres Beratungsverständnisses sind die drei Grundprinzipien der katholischen Soziallehre: Personalität, Solidarität und Subsidiarität sowie weitere, von diesen abgeleitete sozialethische Prinzipien.

Personalität

Jeder Mensch ist eine Person mit unantastbarer Würde. Ihm kommt ein unbedingter Wert zu, unabhängig von seinen Fähigkeiten und Leistungen. Mit der Personenwürde des Menschen sind untrennbar dessen Freiheit zur Entscheidung und Verantwortlichkeit für sein Handeln verbunden. Für die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit braucht er Rahmenbedingungen, die ihm ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben ermöglichen.

Wir unterstützen und helfen Personen, selbstbestimmte und –verantwortete Entscheidungen zu treffen. Dabei achten wir ihr Selbstbestimmungsrecht und respektieren ihre Freiheit, auch Entscheidungen zu treffen, die aus unserer Sicht nicht hilfreich und zielführend sind.

Subsidiarität

Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen sollen -soweit wie möglich- vom Einzelnen und von Gruppen wahrgenommen werden. Dadurch werden die Entfaltung individueller Fähigkeiten, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung gewährleistet. Nur wenn Menschen situativ dazu nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, sollen sukzessiv andere Ebenen die Aufgaben und Handlungen durch Hilfestellung unterstützen oder übernehmen – und damit Hilfe zur Selbsthilfe gewähren.

Dieses Prinzip verpflichtet uns, einzelnen Personen oder kleineren Gemeinschaften die Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen, um eigenständig zu handeln. Wir unterstützen sie, ihr Leben in Selbstständigkeit zu führen. In besonderer Weise achten wir darauf, Menschen im Beratungskontext nicht zu bevormunden und zu entmündigen.

Solidarität

Der einzelne Mensch ist Person in Gemeinschaft. Zu seiner Existenzsicherung und zur personalen Entfaltung ist er auf Gemeinschaft angewiesen. Das Personalitätsprinzip kann daher nicht isoliert gesehen werden, sondern nur in seiner elementaren Wechselbeziehung zum Solidaritätsprinzip als ein Grundgesetz des menschlichen Lebens und jeder Gesellschaft: Das Fundament einer Gesellschaft bzw. Gemeinschaft bildet die Verantwortung und Sorge füreinander. Solidarität drückt den Zusammenhalt zwischen gleichgesinnten oder gleichgestellten Individuen und Gruppen aus, zudem auch den Einsatz für gemeinsame Werte.

Wir verstehen uns als Solidaritätsstiftende, indem wir Benachteiligten auf Augenhöhe begegnen. Wir befähigen sie, selbstständige Akteure für ihre eigenen Belange und Bedarfe zu werden. Wir stellen ein Netz sozialer Hilfen zur Verfügung und kooperieren mit anderen Trägern zum Wohl der Personen, die sich uns anvertrauen.

Von diesen drei grundlegenden Prinzipien der katholischen Soziallehre leiten sich weitere sozialethische Prinzipien ab, die wir in der Beratung von Klienten berücksichtigen und im Falle eines ethischen Konfliktes gegeneinander abwägen. In kritischen Situationen nutzen wir das Instrument der ‚Ethischen Fallbesprechung‘ anhand eines standardisierten Verfahrens.

Selbstbestimmte Teilhabe

Vom Prinzip der Personalität leitet sich das Sozialprinzip der selbstbestimmten Teilhabe ab. Dieses Prinzip bedeutet den individuellen Zugang zu sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ist in der Menschenwürde begründet und eine Grundvoraussetzung zur freien Selbstentfaltung. Der Einzelne entscheidet in seiner jeweiligen Lebenssituation darüber, wie er seine Teilhabe an der Gesellschaft ausgestalten möchte. Selbstbestimmte Teilhabe aller ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Inklusion sowie ein Leitkriterium und eine Bedingung für eine gerechtere Gesellschaft. Wir tragen durch unsere Arbeit zur selbstbestimmten Teilhabe von Personen bei und vermeiden die Verstärkung von Abhängigkeiten.

Das ureigene Ziel unserer Beratung ist das Wohl der Klienten. Dieses bedarf der ausgewogenen Orientierung am Gemeinwohl. Das gilt ebenso für das Wohl des Einzelnen in Beziehung zu anderen Personen. Wir vertreten das Klientenwohl auch gegenüber Dritten, wie z.B. Kostenträgern oder der Politik.

Soziale Gerechtigkeit

Das Solidaritätsprinzip führt über die Forderung gleicher Chancen für alle Menschen zum Prinzip der sozialen Gerechtigkeit. Dabei geht es um eine faire Verteilung von Rechten, Möglichkeiten und Ressourcen in der Gesellschaft. Ein bedeutendes Prinzip der Gerechtigkeit ist die Chancengleichheit, die durch Gesellschaft und Staat in Form gerechter Strukturen sichergestellt wird. Neben der Verteilungsgerechtigkeit spielt immer auch die Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit eine wichtige Rolle.

Durch die Finanzierung unserer Arbeit aus öffentlichen und kirchlichen Mitteln sowie aus Spenden hat das Wirtschaftlichkeitsgebot für uns eine besondere Priorität. Wir tragen Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden (finanziellen und zeitlichen) Ressourcen und für eine effiziente wie qualitativ gute Arbeit.

Gemeinwohl

Aus dem Solidaritätsprinzip ergibt sich das Prinzip des Gemeinwohls. Es bezeichnet das Wohl eines Gemeinwesens und steht im Gegensatz zu ausschließlichen Einzel- oder Gruppeninteressen innerhalb einer Gemeinschaft. Der Mensch ist ein soziales Wesen, das auf menschliche Gemeinschaft zur Entfaltung seiner Fähigkeiten und Anlagen angewiesen ist. Das Gemeinwohl setzt beim Verhältnis vom Individuum zur Gemeinschaft an. Es erfordert gerechte Strukturen, die die Verwirklichung der Interessen und Bedürfnisse aller anstrebt. Dabei haben sich Einzelinteressen gemeinsamen Zielen einer Gemeinschaft unterzuordnen. Gemeinwohl geht daher vor Eigennutz. - Bei der Beratung achten wir auf eine angemessene Balance der Interessen einzelner Personen oder der Familie zu den Interessen und Anliegen der nächstgrößeren Gemeinschaftsform. Im Zweifel geht auch hier das Gemeinwohl vor dem Einzelinteresse.

Option für die Armen und Nachhaltigkeit

Das Subsidiaritätsprinzip beinhaltet zum einen das Prinzip der Eigenleistung und zum anderen das Prinzip der Hilfestellung. Daher wurde auch die Option für die ökonomische Armut in die katholische Soziallehre integriert und durch das Prinzip der Nachhaltigkeit ergänzt. Entscheidungen müssen danach beurteilt werden, was sie für die Armen bewirken und wie sie den Armen auf dem Weg zur Selbsthilfe unterstützen. Benachteiligte sollten an politischen und gesellschaftlichen Prozessen mitwirken und mitentscheiden. Im Sinne einer Nachhaltigkeit tragen wir dafür Mitverantwortung, dass die knapper werdenden Ressourcen fair verteilt und für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Das Prinzip der Nachhaltigkeit bezieht sich sowohl auf ökonomische als auch auf soziale Fragen. Insofern werden wir stets abwägen, ob Maßnahmen kurzfristige Ziele verfolgen oder ob sie nachhaltig sind.

1.5 Ehrenamt

Für die Gestaltung einer sozialverantwortlichen Gesellschaft ist bürgerschaftliches Engagement ein unverzichtbarer Bestandteil zur Förderung des Gemeinwohls. Aus christlicher Verantwortung leisten wir mit unserer Arbeit vielfältige Hilfe mit und für Menschen. Deshalb beziehen wir Bürgerinnen und Bürger in unsere Arbeit des Beratungszentrums aktiv mit ein und fördern in dieser Weise das Ehrenamt.

Wir verstehen Ehrenamt als ein selbst gewähltes, freiwilliges, kompetentes, unbezahltes, (teil)öffentliches Engagement. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen ist eine ergänzende Hilfe und ein zusätzliches Angebot, die keine spezifische, sondern allgemeine Kenntnisse auf den Einsatzbereich hin erfordern. Ehrenamtliche in der Caritas bringen ihre persönlichen Kompetenzen und ihre Zeit zum Wohle anderer ein. Sie erhalten neue Erfahrungen, gewinnen soziale Kontakte, erhalten Aus- und Fortbildung, Anerkennung und finden Selbsterfahrung. Sie geben durch ihr Engagement ein Zeugnis christlich tätiger Nächstenliebe.

Folgende Ziele für das ehrenamtliche Engagement sind grundlegend:

- Ehrenamtliche Tätigkeit ist strategisch geplant, innovativ ausgerichtet und konstruktiv gefördert.
- Zusätzliche und ergänzende Angebote sind geschaffen.
- Solidarisches Handeln ist ermöglicht.
- Die kommunale und kirchliche Öffentlichkeit sind durch Ehrenamtliche vernetzt.
- Die ehrenamtlich Tätigen geben uns Impulse und Anregungen in die Einrichtungen, die der Weiterentwicklung dienen.
- Ein gemeinsames Verständnis von Ehrenamt und dessen Rahmenbedingungen ist definiert.
- Hauptamtliche und Ehrenamtliche arbeiten konstruktiv zusammen.

1.6 Leitsätze

- 1) Das christliche Menschenbild ist Grundlage unseres Handelns.
- 2) Alle Menschen, denen wir begegnen, erfahren Wertschätzung und respektvolle Behandlung. Wir fördern und respektieren das Selbstbestimmungsrecht und die Entscheidungsfreiheit der Person.
- 3) In der Mitarbeiterschaft gehen wir achtsam miteinander um, helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- 4) Der hilfeschuchende Mensch wird von uns in seinen verschiedenen Facetten als führende, denkende und handelnde Person wahrgenommen.
- 5) Wir beziehen die Stärken und Potenziale der Menschen ein und nutzen diese im Beratungsprozess. Damit leisten wir einen Beitrag dazu, dass sie ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich führen können.
- 6) Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise schutzbedürftig. Wir verpflichten uns dem Kindeswohl.
- 7) Im Sinne der Ratsuchenden nutzen wir die Kompetenzen aller Beratungsdienste unseres Centrums. Wir achten auf die Nachhaltigkeit unseres Handelns.
- 8) Wir verstehen uns als permanent Lernende, die ihre Kompetenz im Austausch untereinander und durch die geregelte Unterstützung des Trägers weiterentwickeln.
- 9) Wir sind Anwalt der Armen. Situativ haben wir die Existenzsicherung der jeweiligen Klientinnen und Klienten im Blick.
- 10) Wir tragen zur sozialen Gerechtigkeit bei, indem wir uns für eine faire Verteilung von finanziellen Mitteln und zeitlichen Ressourcen einsetzen.
- 11) Wir fördern ehrenamtliches Engagement als zusätzliches und ergänzendes Angebot.